

E: 16/4/19

79/19
Haupt A

St 1 Oberliga e.V.
Stockmeyerstr. 43 / A807
20457 Hamburg

Datum: 15.04.19

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 225
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) St 1 Oberliga e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Stockmeyerstr. 43 / A807 20457 Hamburg			
Ansprechpartner Meike Olave-Dhys	Erreichbarkeit Telefon: 10721449338 E-Mail: meike.olave@der-oberliga.de		
Bankverbindun Kontonummer u	[Redacted] 50		
IBAN: DE0	[Redacted]		
Kreditinstitut:	[Redacted]		
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Tag des Oberligas 2019			
Gesamtkosten: 2380,-	Beantragte Zuwendungshöhe: 2380,-	Zeitraum von: 08-09-19	Zeitraum bis: 08-09-19

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigelegt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung |
| <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

Projektbeschreibung: Tag des Oberhafens 08.09.2019

Die Nutzergemeinschaft des Kreativquartier Oberhafen möchte am 08.09.2019 bereits zum 4. Mal den "Tag des Oberhafens" veranstalten, und interessierten Hamburgern & Nicht-Hamburgern einen Einblick in das Kunst- und Kreativquartier ermöglichen. Im vergangenen Jahr konnten wir über 8000 Besucher in unserem Quartier als Gäste begrüßen.

Auch in diesem Jahr erwartet unsere Gäste ein buntes Programm.

Die Nutzer öffnen ihre Rolltore und zeigen, was im Quartier jetzt und in der Zukunft geschehen wird. Die Hanseatische Materialverwaltung lädt zum Kinderfest ein, beim Bauworkshop von Bauer+Planer wird fleißig gewerkelt und die erste liebe studios und die FilmFabrique Coworking zeigen Kino mal anders. In Die Halle - Parkour Creation können Groß & Klein durch die Lüfte fliegen, LUKULULE e.V. macht tänzerisches und gesangliches Programm für Jugendliche & die Halle 424 lädt den Tag über zu Konzerten ein. Drumherum ist live und vom Plattenspieler für reichlich Musik und das leibliche Wohl mehr als gesorgt.

Nicht zu übersehen sind aber auch die baulichen Zeichen der Zeit. Im östlichen Oberhafen musste ein Teil der alten Lagerhallen und Bahnsteige für Sportflächen weichen. Um uns herum wächst die Hafencity in einem atemberaubenden Tempo und dieser Fortschritt macht auch vor uns nicht halt. Im Spannungsfeld von Tradition und Weiterentwicklung muss sich das Oberhafenquartier nun seinen Platz suchen und möchte als kleine Oase in der Großstadt vor allem eines sein und bleiben: Ein Möglichkeitsraum, der Platz für neue Ideen und einen frischen Wind in der Hansestadt bietet.

Hierüber möchte die Nutzergemeinschaft informieren und zeigen, wie hier aus bestehenden Strukturen, Kreativität, gemeinschaftlichem Engagement und harter Arbeit ein einzigartiges Kreativquartier von bundesweiter Bedeutung entstehen kann. Da wir den Tag des Oberhafens möglichst autofrei gestalten möchten, haben wir uns für die "Fahrradgarderobe" entschieden. Da wir im vergangenen Jahr über 3000 Besucher verzeichnen konnten, brauchen wir dieses Jahr 2 Toilettencontainer, um die Versorgung mit sanitären Anlagen zu gewährleisten.

5+1 Oberhafen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und bekommt keinen Kredit.

Da wir den Tag des Oberhafens autofrei gestalten möchten, haben wir uns wieder für die "Fahrradgarderobe" entschieden. Im vergangenen Jahr haben ca 2500 Fahrradfahrer die kostenlose Fahrradgarderobe genutzt.

Ohne die Zuwendung könnten wir die angedachte Umsetzung nicht realisieren.

Wir möchten hier auch noch anmerken, dass alle Nutzer des Oberhafens und unsere zahlreichen Helfer und auch alle Künstler auf jegliche Vergütung und Gage verzichten, um unser Fest möglichst vielfältig und schön zu gestalten.